

WAS KOSTET DIE STUDIENPLATZKLAGE?

RECHTSANWALT TARNEDEN

ERMITTELN SIE IHRE KOSTEN SELBT IN 3 SCHRITTEN!

- ▶ BUNDESLAND ZU STREITWERT
 - ▶ ANWALTSKOSTEN
 - ▶ GERICHTSKOSTEN

WEITER-▶

Für alle Studienbewerber, die einen Studienplatz in einem Studiengang anstreben, gelten nachstehende Preisinformationen.

-► Sie können ihr Kostenrisiko in 3 einfachen Schritten ermitteln:

1. Schritt -► **Tabelle 1** -► **Zuordnung Bundesland zum Streitwert** -► **Seite 3**

Es gibt drei gängige Streitwerte, nämlich 2.500 €, 3.750 € und 5.000 €. Daran werden Anwalts- und Gerichtskosten berechnet. **Schritt 1:** Ordnen Sie einfach **mit der Tabelle 1** das Bundesland, das Sie interessiert, dem Streitwert zu.

2. Schritt: -► **Tabelle 2** -► **Anwaltskosten** -► **Seite 4**

Sodann gleichen Sie den Streitwert mit der **Kostentabelle unter Ziffer 2.** ab und Sie haben Ihr Kostenrisiko für das gerichtliche Eilverfahren.

3. Schritt: -► **Tabelle 3** -► **Gerichtskosten** -► **Seite 5**

In der Kostentabelle unter Ziff. 3 finden Sie, welche Gerichtskosten vom Gericht für das Eilverfahren erhoben werden.

4.

Beispiel:

Sie interessieren sich für eine Klage in Niedersachsen?

| | | | |
|----------------------------|------------------------------|------------------|-------------------|
| Schritt 1: | Streitwert in Niedersachsen: | Tabelle 1 | 5.000,00 € |
| Schritt 2: | Anwaltskosten: | Tabelle 2 | 642,54 € |
| Schritt 3: | Gerichtskosten | Tabelle 3 | 219,00 € |
| Gesamtkostenrisiko: | | Tabelle 3 | 861,54 € |

5.

Tabelle 4 (letzte Seite) enthält eine Tabelle zur Selbstermittlung der Kosten

5. Hat es nicht geklappt?

Kein Problem: Schicken Sie mir Ihre Anfrage per E-Mail (tarneden@tarneden-inhestern.de) oder Fax (0511. 220 620 66) und ich sende Ihnen kurzfristig (kostenfrei) einen Kostenanschlag zu.

6.

Hinweis für Medizinstudiengänge

Für Interessenten von Medizinstudiengängen werden üblicherweise mehrere Unis verklagt. Dort sind die Kostenanschläge aufwändiger. Daher biete ich Ihnen an, einen Kostenvoranschlag für Medizin zu erstellen. Das Anfrageformular finden Sie hier: http://www.tarneden-inhestern.de/images/pdf/kosten_medizinstudiengaenge.pdf

1. Schritt: Zuordnung Bundesland zu Streitwert

Welcher Streitwert gilt in welchem Bundesland?

Die Anwalts- und Gerichtskosten richten sich nach dem Streitwert. Die Festsetzung des Streitwertes erfolgt durch das Gericht und ist durch den Anwalt nicht zu beeinflussen. In Deutschland sind gängig Streitwertfestsetzungen von 2.500,00 €, 3.750,00 € und 5.000,00 €. Soweit hier bekannt, werden in den Bundesländern die Streitwerte wie folgt festgesetzt¹.

| TABELLE 1 | | |
|--|------------|--|
| Zuordnung der Bundesländer zum Streitwert | | |
| 2.500,00 € | 3.570,00 € | 5.000,00 € |
| Bayern Rheinland-Pfalz | Hamburg | Berlin Brandenburg Bremen Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Sachsen-Anhalt Saarland Baden-Württemberg Schleswig-Holstein Thüringen Sachsen |

2. Schritt: Anwaltskosten

Die Kosten für ein gerichtliches Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (ohne Klage in der Hauptsache und davon ausgehend, dass sich die verklagte Universität nicht anwaltlich vertreten lässt) belaufen sich dann auf folgende Kosten:

| TABELLE 2 | | | |
|----------------------|---------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Anwaltskosten | | | |
| Streitwert | Gesamtkosten | Gerichtliches Eilverfahren | Außergerichtliche Vertretung |
| 2.500,00 € | 484,75 € | 334,75 € | 150,00 € |
| 3.750,00 € | 563,64 € | 413,64 € | 150,00 € |
| 5.000,00 € | 642,54 € | 492,54 € | 150,00 € |

Sie sehen, dass die Kostenunterschiede ganz enorm sind.

Teilweise lassen sich die Universitäten anwaltlich vertreten. Soweit dies hier bekannt ist, sind diese Kosten hinzuzusetzen. Dies muss – da einzelfallbezogen – dann einem individuellen Kostenvoranschlag vorbehalten bleiben. Bei Interesse erstelle ich Ihnen einen solchen kurzfristig und kostenfrei.

3. Schritt: Gerichtskosten

| TABELLE 3 | | | |
|-----------------------|-----------------------|---|---------------------------------|
| Gerichtskosten | | | |
| Streitwert | Gerichtskosten | Zzgl. Anwaltskosten Tabelle 2 (s.o.) | Kostenrisiko gesamt: |
| 2.500,00 € | 162,00 € | 484,75 € | 646,75 € |
| 3.750,00 € | 190,50 € | 563,64 € | 754,14 € |
| 5.000,00 € | 219,00 € | 642,54 € | 861,54 € |

Rechtsschutzversicherung? Zusätzliche Kosten? Kostenermäßigung?

3.1.

Wenn Ihre Rechtsschutzversicherung eine Deckungszusage gibt, werden vorstehende Kosten vollständig übernommen (es sei denn, Sie haben einen Selbstbehalt).

3.2.

Vorstehende Kosten beziehen sich sämtlich auf das **gerichtliche** Verfahren. Bezeichnet ist das Kostenrisiko. Kostenrisiko bezeichnet die Kosten, die Sie tragen müssen, wenn Sie verlieren. Obsiegen Sie durch gerichtliche Entscheidung, müssen diese Kosten in aller Regel von der Hochschule getragen werden.

3.3.

Ferner können noch gesonderte Kosten im Verwaltungsverfahren gegenüber der Universität entstehen. Dies Kosten sind aber in der Regel marginal. Zumeist fallen dort überhaupt keine Verwaltungskosten an.

3.4.

Schließlich ist besonders darauf hinzuweisen, dass das Kostenrecht der Studienplatzklage äußerst kompliziert ist. Die vorstehenden Beispielrechnungen legen den zu erwartenden Normalverlauf eines Studienplatzklageverfahrens in dem genannten Bundesland wieder, wenn das Gericht über die Eilantrag entscheidet. Die angegebenen Zahlen beruhen auf Erfahrungswerten aus anderen Verfahren, in denen die Mandanten mit diesen Kosten ausgekommen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich nicht um Festpreise handelt. Je nach Verfahrensablauf können die Kosten steigen oder auch sinken. Die von mir vorgenommene Kalkulation ist weder

knapp noch hoch. Sie bemisst sich an dem, was bei normalem Gang tatsächlich zu erwarten ist.

4.

Mögliches Beschwerdeverfahren bei Unterliegen

Wenn Sie den Studienplatz eingeklagt haben, ist mein Mandat beendet.

Sollte die Studienplatzklage abgewiesen sein, ist zu prüfen, ob Beschwerde eingelegt wird.

Sie erhalten von mir nach jedem Beschluss die Information einschließlich einer Empfehlung für oder gegen ein Beschwerdeverfahren (2. Instanz). Hier trennt sich die Spreu vom Weizen bei den Hochschulanwälten: Während in erster Instanz alle Antragsteller dieselbe Gerichtsentscheidung erhalten, ist es in zweiter Instanz anders: Nur der Mandant gewinnt, dessen Anwalt die Argumente bringt, die der Richter dazu verwendet, dass weitere Studienplätze hinzukommen. Ich habe in der Vergangenheit zahlreiche Beschwerdeverfahren geführt. Diese Beschwerden hatte vielfach – und darauf kommt es an – Erfolg. Beschwerdeempfehlungen gebe ich erfahrungsgemäß statistisch in weniger als 40 % der Fälle (so schlecht sind die Entscheidungen in erster Instanz auch nicht).

Bei einem Beschwerdeverfahren kämen indes weitere Kosten hinzu. Das Kostenrisiko für das Beschwerdeverfahren ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

| Streitwert | Gesamtkosten | Anteil Anwaltskosten | Anteil Gerichtskosten |
|-------------------|---------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| 2.500,00 € | 359,40 € | 143,40 € | 216,00 € |
| 3.750,00 € | 427,74 € | 173,74 € | 254,00 € |
| 5.000,00 € | 497,20 € | 205,20 € | 292,00 € |

Auch hier kann sich das Kostenrisiko erhöhen oder ermäßigen. Insoweit verweise ich auf Ziffer 3.

Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich gern mit mir in Verbindung.

Einen Kostenvoranschlag erstelle ich Ihnen selbstverständlich kurzfristig auf Anfrage. Fragen Sie an (tarneden@tarneden-inhestern.de) oder rufen mich an: 0511. 220 620 60.

Rolf Tarneden
Rechtsanwalt

TABELLE 4

Tabelle zur Selbstermittlung des Kostenrisikos (in der ersten Zeile ein Beispiel:
Leibniz Universität Hannover)

| Bundesland + Streitwert -► Tabelle 1 | Anwaltskosten -► Tabelle 2 | Gerichtskosten -► Tabelle 3 | Gesamtkosten -► Tabelle 3 (rechte Spalte) |
|--|-------------------------------|--------------------------------|---|
| Niedersachsen: 5.000,00 € | 642,54 € | 219,00 € | 861,54 € |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

ⁱ die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit wird keine Haftung übernommen

Stand: 15.06.2015

© RECHTSANWALT ROLF TARNEDEN